



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII-
Datum 24.09.2009

Ergänzungs-Antrag der SPD-Fraktion zum Antrag von CDU / GAL XVIII-1301

Betr.: Keine Privatisierung der Sportstätten

Das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers wurde seitens des Senats mit der Erstellung eines Gutachtens zur Neustrukturierung des Sportstättenmanagements beauftragt. Ziel ist dabei, die Sportstätten aus den Bezirken zu lösen und alle Managementaufgaben der Sportanlagen wie Bau, Instandhaltung und Betrieb sowie Vergabe der Nutzungszeiten zu bündeln und in eine stadteigene oder private Gesellschaft auszugliedern und künftig Einnahmen durch die Vergabe der Sportplätze zu erzielen.

Bereits 2004 hatte der Senat beschlossen, von den Sportvereinen Gebühren für die Sporthallennutzung zu erheben. Nach erheblichem Widerstand der Vereine und der Politik wurde dies schließlich zurückgezogen.

Eine Wiedereinführung der „Sportsteuer“ durch die Hintertür wollen wir nicht hinnehmen!

Die Bezirksversammlung Hamburg-Altona möge beschließen:

Die Bezirksversammlung lehnt eine Privatisierung der Sportstätten (Sportplätze und Hallen) ab. Die Sportstätten müssen auch künftig den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung stehen, da dies eine wesentliche Voraussetzung für den Breitensport in Hamburg ist.

Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass

- a.) das Prinzip der Zuordnung aller Durchführungsaufgaben bei den Bezirken verbleibt,
- b.) die Ziele und Prinzipien der Verwaltungsreform nicht angetastet werden,
- c.) die inhaltlich gewollte und begründete Zuordnung des Sports zum Sozialraummanagement garantiert wird,
- d.) die guten, gewachsenen Strukturen zwischen den Vereinen, der Sportselbstverwaltung und den behördlichen Sportinstitutionen nicht beeinträchtigt werden.

Mit den neuen Bauhöfen in den Bezirken ist hinsichtlich dem Bau und der Instandhaltung von Sportstätten eine dezentral gut funktionierende Verwaltungseinheit geschaffen worden und damit wurde eine Verbesserung bereits eingeleitet.

Darüber hinaus sind die Programme der Stadt zur Überführung von Sportstätten in die Hände der Vereine zu evaluieren und attraktiver zu gestalten.

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM) wird aus den genannten Gründen gemäß § 27 BezVG aufgefordert, das Sportstättenmanagement nicht in eine stadteigene oder private Gesellschaft auszugliedern.

